

Begleit-Broschüre zur Konzeption



Integration – Inklusion

Kindertagesstätte der Gemeinde
Ranstadt

Stand Juni 2020

Verfasst von: Team der Kita
Sonnenhügel

Der Unterschied zwischen Inklusion und Integration

*„Jeder Mensch hat das Recht, anders zu sein.“
(Jerzy Buzek)*

Auf beide Begriffe stoßen Sie häufig in der Soziologie und Sozialpolitik, aber auch im Bereich der Pädagogik. Obwohl sie beide im Allgemeinen die gesellschaftliche Teilhabe fördern, setzen sie an unterschiedlichen Punkten an.

Integration bedeutet, dass in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft Räume geschaffen werden, in denen sich etwas Neues oder Anderes entfalten kann. Die Grundstruktur des jeweiligen Systems verändert sich dabei nicht. Um also etwa Migranten oder Menschen mit Behinderung zu integrieren, werden spezielle Einrichtungen geschaffen und Wege aufgezeigt, um die Betroffenen an den Bildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. So entstehen oft Nischen für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Die **Inklusion** greift dem ein Stück weit vorweg. Statt zu versuchen, das „Andere“ in das „Normale“ zu integrieren, wird bereits bei der Ausgestaltung von Lebensbereichen, etwa am Arbeitsplatz oder in der Schule/der Kita darauf geachtet, dass kein Mensch prinzipiell ausgeschlossen oder benachteiligt wird.

So besuchen beim Inklusionsansatz zum Beispiel Kinder mit und ohne Behinderung die gleiche Schule/die gleiche Kita. Jeder Mensch wird also genau so akzeptiert, wie er ist. In der Umgangssprache wird aktuell zunehmend der Begriff „Inklusion“ allgemein verwendet ohne inhaltliche Unterscheidung zum Begriff der Integration.

In der „Amtssprache“ wird aktuell mehrheitlich der Begriff „Integration“ verwendet und trennt sich meist inhaltlich nicht von dem Begriff „Inklusion“.

Für uns als Kindertageseinrichtung bedeuten gelebte Inklusion und der amtliche Begriff der Integration das Zusammenleben mit der Vielseitigkeit aller Familien.

Zu den Zielen für uns als Team zählen Offenheit, Verständnis und die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Erziehung und Förderung. Das tägliche Zusammensein aller Kinder im Rahmen unseres Konzeptes der „offenen Arbeit“ fördert die ganzheitliche Entwicklung. Die Kinder motivieren sich untereinander, geben sich Entwicklungsanreize und Impulse. Sie lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren und werden tolerant gegenüber anderen Menschen mit unterschiedlichen Stärken, Schwächen, Fähigkeiten und Defiziten.

Inklusion/Integration erfordert die Kooperation mit einer Vielzahl von psychosozialen Diensten.

Einige dieser Dienste sind:

- die Frühförderstelle
- die Ergotherapie
- die Logopädie
- die Förderstelle für hörgeschädigte Kinder

Zuständig für die Bewilligung einer Integration (so die amtliche Verwendung) ist die Fachstelle „Teilhabe junger Menschen“ des Wetteraukreises.

Behördlicher Ablauf der Integration:

- Bestehen bei Ihrem Kind die Voraussetzungen für einen Integrationsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Allgemeine Informationen, ob Ihr Kind einen begründeten Anspruch auf eine Förderung im Rahmen einer Integrationsmaßnahme hat.
- Antrag auf einen Integrationsplatz – wird von Kita und Eltern gemeinsam verfasst.
- Integration Vordruck Hilfeplan – wird von Kita und Eltern gemeinsam erstellt.
- Trägererklärung – wird von der Kita angefertigt.

Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Wetteraukreises.

Weitere Fragen, welche Sie zum Thema Integration/Inklusion haben, erörtern wir gerne in einem persönlichen Gespräch.